

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ANWENDUNGSBEREICH / ARBEITSMITTEL

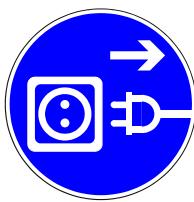
Umgang mit elektrischen Geräten

GEFAHREN



- Stromschlag
- Verbrennung
- Brandgefahr durch elektrische Geräte
- Stolpern über Stromkabel

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das selbstständige Reparieren von elektrischen Geräten ist verboten. Reparaturen nur von einer Elektrofachkraft oder Fachwerkstatt ausführen lassen.
- Bedienungsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten.
- Nur geprüfte Geräte verwenden
- Vor der Verwendung Geräte auf erkennbare Schäden überprüfen
- Geräte bestimmungsgemäß benutzen
- Keine nassen Geräte verwenden und Geräte vor Feuchtigkeit schützen
- Ein- und Ausschalten nur über Geräteschalter, nicht mit dem Stecker
- Geräte nicht am Kabel tragen
- Stecker nicht am Kabel aus der Steckdose ziehen
- Kabel geschützt vor heißen Gegenständen verlegen
- Kabel so verlegen, dass sie nicht in Verkehrswegen liegen, Stolperstellen bilden oder beschädigt (z.B. geknickt, gequetscht) werden können
- Mehrfachsteckdosen nicht überlasten
- Gehäuse von elektrischen Geräten nicht öffnen



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät abschalten (Netzkabel aus der Steckdose ziehen, Hauptsicherung ausschalten) und Vorgesetzten informieren
- Defekte oder beschädigte Geräte kennzeichnen und gegen Inbetriebnahme sichern
- Nur zugängliche Sicherungen nach Unterbrechung der Stromzufuhr (Netzstecker gezogen) auswechseln
- Brände an elektrischen Geräten **nicht** mit Wasser löschen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Stromzufuhr unterbrechen (ist dies nicht möglich, Verunglückten unter Verwendung isolierender Hilfsmittel vom Stromkreis trennen)

Verunglückten bergen - Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.